

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 22.11.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Anja Ender Sören Krieghoff Anke Kück Alfred Müller Axel Neugebauer Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Uwe Cassens Georg Ralle Ralf Rohde
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Dirk Heise Monika Kjeldgaard Marion Lübben-Groß Jens Neumann Michael Tietz
Gäste:	Insa Jung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.06.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur außerordentlichen Tilgung eines Darlehens
Vorlage: 245/2023
- 5.2 Geld- sowie Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e. V. für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße
Vorlage: 232/2023

- 5.3 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel
Vorlage: 233/2023
- 5.4 Sachspenden des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. für die städtische Kindertagesstätte am Wald
Vorlage: 234/2023
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Budget für die 900-Jahr-Feier im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 242/2023
- 6.2 Spende der Arbeitsgemeinschaft Richter Sportstättenkonzepte & Thalen Consult GmbH für den Sportpark Varel
Vorlage: 236/2023
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Haushalt 2023: Bericht zur Haushaltsentwicklung
- 8.2 Haushalt 2024

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Kühne stellt die Tagesordnung fest.

Der ursprüngliche TOP 8.3 (Bericht der Wirtschaftsförderung) wird einvernehmlich gestrichen.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.06.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.06.2023 wird einstimmig genehmigt bei einer Enthaltung.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur außerordentlichen Tilgung eines Darlehens Vorlage: 245/2023

Für ein von der Stadt Varel im Jahr 2013 aufgenommenes Darlehen in Höhe von rund 1,72 Mio. € läuft am 30.11.2023 die Zinsbindung aus. Auf eine Prolongation (Verlängerung der endenden Zinsbindung) soll aufgrund der aktuell ungünstigen Zinskonditionen verzichtet und die Restschuld in Höhe von 879.733,80 getilgt werden. Aufgrund der noch guten Liquiditätslage wird vorgeschlagen, auf eine Umschuldung bzw. Neuaufnahme des getilgten Darlehensbetrages vorerst zu verzichten.

Formal handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Auszahlung, die gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Zustimmung des Rates bedarf. Die von § 117 Abs. 1 NKomVG für eine überplanmäßige Auszahlung geforderte Zulässigkeitsvoraussetzung einer zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit ergibt sich aus dem Fälligkeitszeitpunkt des Darlehens sowie zur Vermeidung finanzieller Nachteile für die Stadt Varel. Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann aus der Liquidität erfolgen.

Im Falle des vorgeschlagenen Verzichts auf eine Prolongation ist das Darlehen mit Auslaufen der Zinsbindung zu tilgen, mithin zum 30.11.2023. Insoweit müsste der Beschluss bereits vor der abschließenden Beschlussfassung des Rates am 21.12.2023 vollzogen werden. Die Verwaltung ist entsprechend zu bevollmächtigen.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 879.733,80 € zur außerordentlichen Tilgung eines Darlehens zum 30.11.2023 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Beschluss bereits vor abschließender Beschlussfassung des Rates zu vollziehen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Geld- sowie Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e. V. für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße Vorlage: 232/2023

Die Stadt Varel hat im Jahr 2022 vom Förderverein städtische Kindertagesstätte Varel e. V. eine Geld- sowie Sachspenden im Wert von insgesamt 4.358,79 € für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße erhalten. Die Spenden teilen sich wie folgt auf:

38,70 €	Schminkstifte-Set
215,00 €	LEGO Gruppen-Set
499,98 €	5 Blumenkästen
1.427,32 €	Kinder-Sitzgruppe
204,30 €	Kinderspielzeug
104,45 €	Holzspielzeug
274,50 €	Dreirad (Geldspende; Beschluss VA vom 19.01.2023 über 269,01 €; Betrag zzgl. Versandkostenpauschale 5,49 €)
998,29 €	Spielzeug (div. Fahrzeuge)
60,00 €	Mitgliedschaften Stadtbücherei Varel
536,25 €	Bücher, Spielzeug

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme einer Geld- sowie Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e. V. im Wert von insgesamt 4.358,79 € für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel Vorlage: 233/2023

Die Stadt Varel hat im Jahr 2022 vom Förderverein Freibad am Bäker Varel e. V.

Sachspenden im Wert von insgesamt 33.700,28 € für das Freibad erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

11.900,00 €	Abbruch-/ Zimmererarbeiten (Lagerhalle +Duschraum)
349,00 €	Reihenspind
967,47 €	Stahl-Akten-Schrank
2.974,41 €	Malerarbeiten im Hauptgebäude
1.390,33 €	Beleuchtung im Gebäude (Eingangsbereich)
996,45 €	Maurerarbeiten Traufseite
26,00 €	Materialien f. Fußballtor
4.729,10 €	Reparaturarbeiten Beckenrand
3.707,52 €	Frischwasserleitung-Installation (WC-Anlagen etc.)
216,28 €	Diverses Material, Schwimmbad u.a.
159,48 €	Diverses Material, Fußboden Werkstatt u.a.
65,00 €	Schrauben und Beschläge
57,45 €	Diverse Materialien, Handtuchspender u.a.
355,44 €	Diverse Materialien, Abfallbehälter u.a.
73,00 €	Regal mit Boxen
4.887,95 €	Wartungsarbeiten an den Gebäuden
845,40 €	Elektro-Installationen Schwimmmeisterraum, Werkstatt

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. im Wert von insgesamt 33.700,28 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Sachspenden des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. für die städtische Kindertagesstätte am Wald

Vorlage: 234/2023

Die Stadt Varel hat im Jahr 2022 vom Trägerverein für die Lokale Agenda 21 e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 7.527,62 € für die städtische Kindertagesstätte am Wald erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

1.279,00 €	3 Außensitzgruppen
5.828,62 €	2 Spielhäuser
420,00 €	2 Wasserfässer

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. im Wert von insgesamt 7.527,62 € für die städtische Kindertagesstätte am Wald wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister****6.1 Budget für die 900-Jahr-Feier im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 242/2023**

Im Jahr 2024 hat die Stadt Varel ihr 900-jähriges Jubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums sollen im Jubiläumsjahr 2024 neben einem Neujahrsempfang und einem Festakt zahlreiche kulturelle Veranstaltungen stattfinden, die sich über das ganze Jahr verteilen (siehe Homepage der Stadt Varel). Die Vareler Vereine, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger wurden aufgerufen sich mit Projekten an den Feierlichkeiten zu beteiligen und eigene Ideen einzubringen.

Für die verschiedenen Jubiläums-Veranstaltungen und Projekte sind für den Haushaltsentwurf 2024 verschiedene Ansätze eingeplant. Im Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur am 06.11.2023 wurde von den Ausschussmitgliedern der Wunsch geäußert, im Finanzausschuss das Budget für die 900-Jahr-Feier darzustellen und ein verbindliches Budget für das Jahr 2024 im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2024 festzulegen. Dieses soll den planenden Akteuren eine Sicherheit in der Finanzierung geben.

Für 2024 wurden folgende Ansätze für die 900-Jahr-Feierlichkeiten im Haushalt 2024 beantragt:

Produkt 1111001-Verwaltungsleitung
Kostenart 427112 Ehrungen, Repräsentation

Open Air 900 (Stadtfest)	30.000 €	Gesamtkosten 60.000 €, Kostendeckung durch Sponsoren
Neujahrempfang	10.000 €	
Werbungs- und Druckkosten	5.000 €	
Festakt	20.000 €	

Produkt 1281001 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Kostenart 431800 Zuweisungen an übrige Bereiche

Kulturförderfond „Gemeinsam Dabei“	10.000 €	Gesamtfond 20.000 €, Beteiligung Barthel-Stiftung 10.000 €
Kunstprojekt 900-Jahr-Feier	10.000 €	vorauss. Gesamtkosten 60.000 €, weitere Förderanträge werden gestellt
Theaterprojekte Niederdeutsche Bühne (Episoden- und Jugendtheater)	10.000 €	voraus. Zuschussbedarf 18.500 €, Förderzusage durch die Oldenburgische Landschaft 8.000 €, Stadtmarketing 500 €

Das **Gesamtbudget 2024** für die 900-Jahr-Feier beläuft sich daher auf insgesamt **95.000 €**.

nachrichtlich:

Im Haushaltsjahr 2023 sind bereits folgende Haushaltsmittel für die 900-Jahr-Feier veranschlagt:

Produkt 1111001-Verwaltungsleitung
Kostenart 427112 Ehrungen, Repräsentation

Chronik zur 900-Jahr-Feier	15.000 €	Beschluss v. 06.04.2023
Sonst. Kosten (Veranstaltungen)	5.000 €	

Produkt 1281001 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Kostenart 431800 Zuweisungen an übrige Bereiche

Sonderausstellung im Heimatmuseum	60.000 €	Gesamtkosten 114.000 €; Restfinanzierung durch verschiedene Förderzusagen Beschluss v. 06.04.2023
-----------------------------------	----------	--

Ausschussmitglied Müller schlägt vor, den Ansatz um 5.000 € auf 100.000 € zu erhöhen. Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich diesem Vorschlag an.

Beschluss:

Für die das 900-jährige Jubiläum der Stadt Varel wird im Haushalt 2024 ein Gesamtbudget in Höhe von 100.000 € verbindlich eingeplant.

Einstimmiger Beschluss

6.2 **Spende der Arbeitsgemeinschaft Richter Sportstättenkonzepte & Thalen Consult GmbH für den Sportpark Varel**
Vorlage: 236/2023

Die Stadt Varel hat für die Vereinsarbeit im Sportpark Varel am 10.10.2023 eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von der Arbeitsgemeinschaft Richter Sportstättenkonzepte & Thalen Consult GmbH, erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Arbeitsgemeinschaft Richter Sportstättenkonzepte & Thalen Consult GmbH, in Höhe von 1.000,00 € für den Sportpark Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 9 Enthaltungen: 1

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Haushalt 2023: Bericht zur Haushaltsentwicklung

Anhand der anliegenden Präsentation erläutert die Verwaltung die Haushaltsentwicklung 2023.

8.2 Haushalt 2024

Die Verwaltung gibt anhand der anliegenden Präsentation einen ersten Überblick über die Haushaltsplanung 2024.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass aufgrund der in der Vergangenheit erwirtschafteten Überschussrücklage für das Haushaltsjahr 2024 ein Ausgleich möglich sein wird. Im Hinblick auf die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 muss man sich Gedanken machen, wie mit dem Haushalt insgesamt umgegangen werden soll.

2025 wird eine Diskussion über die Grundsteuer entstehen. Etliche Grundstückseigentümer haben schon die neuen Grundsteuermessbescheide erhalten, die teilweise einen deutlich höheren Grundsteuermessbetrag beinhalten.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss für 2024 nicht aufgestellt werden, da die Überschussrücklage zum Ausgleich 2024 ausreicht. Der Landkreis Friesland als Aufsichtsbehörde wird sich sicherlich kritisch dazu äußern.

Der Bürgermeister bittet darum, sich in den Beratungen nicht nur auf 2024 zu konzentrieren, sondern auch die Folgejahre zu bedenken. Der Blick auf den Bund wird nicht weiterhelfen, der hat eigene Probleme. Auswirkungen auf die Kommunen werden eintreten, insbesondere ist damit zu rechnen, dass Förderungen auf Eis gelegt werden. Das führt zu erforderlichen Gegenfinanzierungen, was wiederum Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen mit sich bringen bzw. die Umsetzung verhindern kann. Gegebenenfalls könnten aus politischen Erwägungen Zwischenfinanzierungen erforderlich werden.

Ratsherr Ahlers erkundigt sich nach der Bedeutung des strukturellen Defizits. Die Verwaltung erläutert, dass im laufenden Geschäft der Aufwand nicht durch die Erträge gedeckt werden kann, d.h. die Strukturen sind derzeit so, dass ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Ratsherr Krieghoff weist auf die Fülle der Pflichtaufgaben hin, wodurch Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Eine Möglichkeit der Einnahmebeschaffung ist dann die Erhöhung von Steuern.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzender)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführerin)